

Hausordnung Schule Hölstein

Allgemeines

- Alle helfen mit, unnötigen Schmutz, Unordnung, Energieverschwendung usw. zu vermeiden.
- Beschädigungen von Gegenständen sind der Klassenlehrkraft resp. der Schulleitung zu Händen des Gemeindeverwalters unverzüglich zu melden. Der Gemeindeverwalter erteilt dann dem Unterhaltsdienst den entsprechenden Auftrag.
- Während den Schulzeiten ist auf dem ganzen Schulgelände das Rauchen verboten.
- Liegegebliebene Kleidungsstücke werden im Glasschrank im Foyer versorgt oder auf dem Fundsachentisch abgelegt. Über Gegenstände, die mehr als ein halbes Jahr nicht abgeholt werden, verfügt die Schule.
- Während der Schulzeit dürfen keine Handys und elektronischen Tonträger benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung werden diese eingezogen und müssen von den Erziehungsberechtigten bei der Lehrperson abgeholt werden.

Schulweg / Freizeit

- Es wird den Schülerinnen und Schülern empfohlen, den Schulweg zu Fuss zurückzulegen.
- Die regelmässige Benützung von Fahrrädern und fahrbaren Fortbewegungsmitteln ist ab dem 6. Schuljahr erlaubt.
- Fahrräder werden im Veloständer beim Schulhaus abgestellt.
- Pausenplatz, roter Platz und Rasenfeld dürfen in der Freizeit mit der nötigen Rücksichtnahme benützt werden. Während der Schulzeit haben Klassen Vorrang.

Unterrichtsbeginn

- Die Schulräume werden erst fünf Minuten vor dem Unterrichtsbeginn oder beim ersten Läuten betreten.
- Die Schüler finden sich geordnet vor der Schulhaustüre ein und betreten das Schulhaus ruhig und rennen nicht die Treppen hoch.

Im Schulhaus

- In den Schulzimmern werden von allen Schülerinnen und Schülern durch das ganze Jahr Hausschuhe getragen. Hausschuhe und Kleidungsstücke werden am vorgesehenen Platz versorgt.
- Das Rennen im Schulhaus und das Entlangrutschen am Treppengeländer ist untersagt.
- Die WC- Anlagen werden mit Sorgfalt benutzt.
- Hygiene: Nach dem WC-Besuch die WC-Spülung betätigen, das WC sauber hinterlassen und die Hände gründlich reinigen.
- Das Benützen des Lifts ist in der Gemeindeverwaltung nicht gestattet.

Pause / Pausenplatz

- In den grossen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus mit den Schuhen und halten sich auf dem Pausenplatz auf.
- Bewegungspausen: Auf Anordnung der Lehrkraft dürfen die Kinder den Pausenplatz bei trockenem Wetter mit Hausschuhen betreten.
- Das Trottoir, der Parkplatz und der Parkplatz vor dem Kindergarten (Schulhaus Rüb matt) gehören nicht zum Pausenplatz.
- Bei schlechtem Wetter ist das Betreten von Wiese und Wäldeli untersagt (bitte die Hinweisschilder beachten).
- Während den Unterrichtszeiten soll der Pausenplatz auf der Südseite des Schulhauses Rüb matt nicht als Spielplatz benutzt werden.
- Das Verlassen des Schulareals während der Schulzeit ist nur mit Bewilligung einer Lehrkraft erlaubt.
- Erst nach dem 1. Läuten am Ende der grossen Pause begibt man sich zur Gemeindeverwaltung zum Unterricht „Textiles Werken“.
- Nur auf dem Streetballplatz und dem roten Platz (Schulhaus Rüb matt) und auf dem Feuerwehrplatz (Schulhaus Holde) dürfen Schneebälle geworfen werden.
- Bewegungspausen: Auf Anordnung der Lehrkraft dürfen die Kinder den geteerten oder mit Steinplatten bedeckten Teil des Gartens bei trockenem Wetter mit Hausschuhen betreten.

Kindergarten Neumatt 1 & 2

- Der Kindertartenspielplatz ist kein öffentlicher Spielplatz. Er darf nur von den Kindertartenkindern während der Unterrichtszeit benutzt werden.
- Die Kinder können ab 08.00 Uhr in den Kindergarten kommen.
- In der Pause, welche 30 bis 40 Minuten dauert, verlassen alle Kinder den Kindergarten und halten sich im Garten auf.

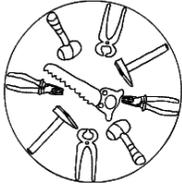
Bibliotheksordnung

- Zurückgebrachte Bücher werden von der Lehrperson versorgt.
- Medien, welche von den Kindern ausgeliehen werden, müssen im Schulsack / in einer Tasche nach Hause transportiert werden.
- Der Computer muss beim Verlassen des Raums heruntergefahren werden
- Schüler/-innen dürfen den Computer nicht gebrauchen.
- Gelbe Etiketten an den Medien sind für alle ausleihbar, rosa Markierungen sind für die 3. Bis 6. Schulstufe gedacht.

Turnhallenordnung

- Sämtliche Geräte werden gemäss Plan versorgt.
- Alle Bälle werden gemäss den Bezeichnungen im Geräteraum versorgt. Einzig die Schaumstoffbälle werden im Rollbehälter gelagert.
- Beschädigtes Turnmaterial wird unverzüglich der für die Turnhalle verantwortlichen Person gemeldet,
- Die Lehrperson verlässt als letzte Person den Geräteraum und überprüft diesen hinsichtlich der Ordnung.

Werkraumordnung

	Im Werkraum halte ich mich nur im Beisein meines Werklehrers oder meiner Werklehrerin auf.
	Der Werklehrer gibt die Werkzeuge aus den Schränken. Gehe sorgsam mit dem Material und den Werkzeugen um.
	Setze Werkzeuge nur zum vorgesehenen Zweck ein.
	Melde beschädigte Werkzeuge sofort deiner Lehrkraft; diese meldet es umgehend dem Werkraumverantwortlichen.
	Auch kleinste Verletzungen melde ich schnell und ruhig meinem Werklehrer.
	Denke an die Schutzausrüstung bei Arbeiten mit Maschinen (Schutzbrille/Gehörschutz)
	Nach der Arbeit reinige ich die Werkzeuge und räume sie weg. Mein Werklehrer kontrolliert die Ordnung auf meiner Werkbank und im Werkzeugschrank.



Dann säubere ich meinen Arbeitsplatz und helfe beim Reinigen des Bodens.
Wenn alles sauber und aufgeräumt ist, verlassen wir gemeinsam den Werkraum.